

Unternehmerangebot Ausstellungsbau

Dauerausstellung

„Kommen. Schaffen. Bleiben.“

Leistungsbeschreibung und
Bewerbungsbedingungen für:

**Produktion und Aufbau der Ausstellung inkl. Grafik
sowie Lieferung und Montage von Medientechnik**

Auftraggeber:

Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg

Ausstellungsgestaltung:

Atelier Schubert

Angebotsfrist:

Freitag 23.10.2020, 16:00 Uhr, per Post oder E-Mail

Abgabeort:

Atelier Schubert
Theodor-Heuss-Str. 16
70174 Stuttgart
Tel. 0711 24 84 36 52
Fax. 0711 24 84 36 54
Email: wolfegg@atelier-schubert.com

Rückfragen:

Interessierte Bewerber müssen Atelier Schubert unter oben
stehender Adresse eine Kontakt-Emailadresse angeben, damit
sie über die Antworten auf Fragen anderer Bewerber informiert
werden können.

Rückfragen sind bis 16.10.2020 möglich.

Termine:

Beauftragung:

30.10.2020

Aufbaubeginn:

möglich ab 16.11.2020

Endabnahme Aufbau:

26.02.2021

Objekteinbringung ab:

01.03.2021

Ende Objekteinbringung:

12.03.2021

Eröffnung:

21.03.2021

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
AtS	Atelier Schubert
BhM	Bauernhaus-Museum
EP	Einheitspreis
GP	Gesamtpreis
LV	Leistungsverzeichnis
ZTV	zusätzliche technische Vorbemerkungen

Anlagenverzeichnis

- A Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis
- B1 Planliste
- B2 Pläne (A3 digital als PDF)

Ansprechpartner

Auftraggeber: Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg

vertreten durch: Dr. Maximilian Eiden
Maria Anna Willer
Tel. 07527/9550-12
Fax 0751/85779570
Email: m.willer@bauernhaus-museum.de

Vergabestelle: Atelier Schubert
Tel. 0711/24843652
Fax 0711/24843654
Email: wolfegg@atelier-schubert.com

Ausstellungsgestaltung
und Oberbauleitung: Atelier Schubert
Theodor-Heuss-Str. 16
70174 Stuttgart

Tel.: 0711/24843652
Fax: 0711/24843654
Email: wolfegg@atelier-schubert.com

Einführung

Das Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg liegt im Landkreis Ravensburg, ganz in der Nähe des Bodensees. Seit über 40 Jahren zeigt das familienfreundliche Freilichtmuseum anhand von zahlreichen historischen Bauernhäusern die ländliche Kulturgeschichte Oberschwabens und des westlichen Allgäus.

Die neue Dauerausstellung „Kommen. Schaffen. Bleiben.“ wird ab März 2021 im eigens dafür sanierten Fischerhaus gezeigt. Die folgende Ausschreibung gilt für den Ausstellungsbau inkl. Grafik sowie Lieferung und Montage von Medientechnik.

Vorbemerkungen

Hintergrund zur Baumaßnahme

In der ehemaligen Unterkunft des Hoffischers der Grafen von Waldburg-Wolfegg wird nach der Teilsanierung des Gebäudes auf drei Etagen die Dauerausstellung „Kommen. Schaffen. Bleiben.“ des Bauernhaus-Museums Allgäu-Oberschwaben Wolfegg eingerichtet.

Die durch das Programm Interreg V der Europäischen Union geförderte Ausstellung widmet sich dem Thema „Gastarbeiter auf dem Land“.

Art und Lage des Gebäudes

Das Grundstück des Fischerhauses befindet sich auf dem alten Geländeteil des Museums beim Nebeneingang Lädle (Fischergasse 27). Das Grundstück ist über die Ravensburger Straße verkehrstechnisch voll erschlossen. Das Gebäude wurde dieses Jahr saniert, und wird dem AG zum Ausbau betriebsfähig übergeben.

Das Gebäude ist 1788 erbaut worden und steht unter Denkmalschutz. Die Auflagen der zuständigen Denkmalschutzbehörden sind zu beachten. Bohrungen in Balken und Wände sind generell untersagt und im Einzelfall vorab mit der Bauleitung abzustimmen!

Das Gebäude befindet sich im Eigentum des Landkreis Ravensburg, welcher über den landkreiseigenen Kulturbetrieb auch Träger des Bauernhaus-Museums ist.

Eignungsnachweise

Der Auftragnehmer muss nachweisen, dass er vergleichbare Anlagen bereits ausgeführt hat. Eine entsprechend Referenzliste ist dem Angebot beizufügen.

Sollen Anlagenteile oder die Installation von Subunternehmern durchgeführt werden, so muss der Auftragnehmer nachweisen, dass diese Subunternehmer vergleichbare Anlagen bereits ausgeführt haben, für die sie unterbeauftragt werden sollen. Subunternehmer sind bei der Angebotsabgabe schriftlich zu benennen und bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers.

Hinweispflicht

Stellt der Bieter in den Ausschreibungsunterlagen Unklarheiten fest, die nach seiner Auffassung die Preisermittlung beeinflussen, so hat er diese während der Bearbeitungsfrist für das Angebot schriftlich der ausschreibenden Stelle mitzuteilen.

Der Bieter ist verpflichtet, die beschriebenen Leistungen auf ihre fachliche Richtigkeit und nach dem Stand der Technik zu überprüfen. Enthalten die Verdingungs- bzw. Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter den Auftraggeber vor der Angebotsabgabe darauf hinzuweisen.

Der Bieter hat die Möglichkeit, sich vor der Preisabgabe an der Baustelle über die örtlichen Verhältnisse, die Ausführungsmöglichkeiten, die Transportwege und Durchgangsbreiten, die Lagerplätze, die Zufahrtswege, die Parkmöglichkeiten, die Aufbauzeiten usw. genau zu informieren. Keinesfalls kann der Bieter nach Auftragserteilung geltend machen, dass er in Unkenntnis oder Irrtum seine Angebotspreise errechnet habe.

Zusätzliche technische Vorbemerkungen (ZTV)

Allgemein

Das Leistungsverzeichnis und die dazugehörigen Planungsunterlagen geben den Rahmen für den zu erwartenden Leistungsumfang wieder. Es ist damit zu rechnen, dass sich bis einschließlich der Werkstattplanung Ausführungsdetails verändern können.

Zur Ausführung gehört die Werkstattplanung, in der Konstruktion, Maße, Material und Verbindungen endgültig festgelegt werden. Diese Phase ist vom Bieter mit Atelier Schubert abzustimmen. Die Freigabe durch den AG entbindet den AN nicht von dem Risiko eventueller Planungsfehler.

Der Bieter liefert eine Komplettlösung, die die Stellung sämtlicher Arbeitsmittel, Aufbau, Entsorgung und Müllentsorgung sowie Entwicklungs-, Produktions- und Aufbaupersonal beinhaltet. Die Angebotspreise gelten für die fertige, in der Leistungsbeschreibung sowie in den beiliegenden Plänen definierten Leistungen, einschließlich der Lieferung aller dazu erforderlichen Materialien und Zubehörteile, auch wenn diese nicht gesondert aufgeführt sind.

Der Bieter sichert zu, dass er seine Leistungen in enger Absprache und Abstimmung mit Atelier Schubert erbringen wird. Alle Arbeitsschritte bei Einbringung und Aufbau der Ausstellungselemente sind mit den Planern und dem AG abzustimmen.

Vor Produktionsbeginn sind vom Auftragnehmer Werkzeichnungen im Maßstab 1:20, 1:10 und Details im Maßstab 1:5 und 1:1 in Rücksprache mit dem Architekten anzufertigen und zur Genehmigung / Freigabe vorzulegen.

Arbeitsgrundlage sind prinzipiell nur die vom Auftraggeber entsprechend gekennzeichneten und freigegebenen Planungsunterlagen und Pläne. Die Lieferung von Plänen zur Freigabe ist Teil des Leistungsumfangs. Alle Maßangaben auf diesen Plänen gelten als nicht verbindlich. Der Bieter ist verpflichtet, alle Maße selbst zu überprüfen und auf Abweichungen umgehend hinzuweisen. Ein Aufmaß vor Ort ist fester Bestandteil der Leistung des AN. Der AN bestimmt einen Produktionsleiter, der während der Arbeiten ständig erreichbar ist.

AtS ist spätestens 1 Woche vor Beginn der Arbeiten über eventuelle Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung schriftlich zu informieren. Sofern dem AG eine Bedenkenmitteilung nicht rechtzeitig vorliegt, ist der AG zu der Annahme berechtigt, dass seitens des AN keine Bedenken bestehen.

Für den Verschluss von Lager- und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der AN selbst zu sorgen. Während der Arbeiten sind alle Werkzeuge und evtl. gefährliche Gegenstände soweit zu sichern, dass keine Gefährdungen auftreten können.

Projektbesprechungen/Projektleitung

Der AN verpflichtet sich zur Teilnahme an allen seinen Auftrag betreffenden Besprechungen während der Aufbauphase durch seinen Projektleiter oder verantwortlichen Vertreter und der umgehenden Umsetzung der Festlegungen ohne Anspruch auf Vorlage eines zeitnahen Protokolls.

Der AN stellt sicher, dass während der gesamten Aufbauphase ein flüssig deutsch sprechender Verantwortlicher auf der Baustelle anwesend ist. Dies betrifft auch evtl. durch Subunternehmer auszuführende Gewerke.

Transport und Aufbauort

Das Erdgeschoß/Tenne des Fischerhauses ist über eine Stufe mit H ca. 22 cm durch eine Doppelflügelige Tür mit Innenmaß ca. B 267 cm x H 373 cm zugänglich. Zur Materialeinbringung von der Tenne ins Dachgeschoß kann ein ehemaliger Heuabwurf mit ca. 92 cm x 156 cm Innenmaß genutzt werden.

Da das Museum während der Aufbauzeit geschlossen ist und die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sein sollten, ist mit keiner Beeinträchtigung durch Besucherverkehr oder Drittgewerke zu rechnen.

Die Zwischenlagerung von Material hat der AN nach Rücksprache mit der örtlichen Bauleitung auf den Ausstellungsflächen vorzunehmen. Fluchtwege dürfen dabei nicht blockiert werden. Schutzmaßnahmen der Böden für die Transportwege sind je nach Erfordernis vorzusehen und in den EP einzurechnen.

Es dürfen nur Bockgerüste oder Rollgerüste verwendet werden sowie Stehleitern nach EN 131 mit bis zu 8 Stufen. Rollgerüste sind vor dem Einsatz mit neuen Rollen zu bestücken. Die Rollen dürfen nicht kreiden oder sonstige Spuren auf den Böden hinterlassen, die nicht durch einen einfachen Reinigungsgang zu beseitigen wären. Sie sind regelmäßig zu reinigen.

Für die übrigen Bauteile (Wände, Türen etc.) ist zu berücksichtigen, dass alle Oberflächen vollständig fertig gestellt sind. Bei den Transporten und dem Aufbau ist mit der entsprechenden Sorgfalt zu verfahren.

Lärm und Staub

Der AN hat bei Arbeiten vor Ort grundsätzlich seine herzustellenden Gewerke so zu konzipieren, dass jede übermäßige Staubentwicklung direkt an ihrer Entstehungsquelle eingeschränkt bzw. unterbunden wird.

Vorbereitung

Alle Ausstellungselemente sind in fertiger Ausführung bzw. in fertigen Teilen mit endbehandelter Oberfläche auf die Baustelle zu liefern. Der Aufbau der vorgefertigten Elemente muss schadensfrei erfolgen.

Verbindungen und Montagepunkte sind, soweit konstruktiv möglich, unsichtbar bzw. verdeckt auszuführen.

Konstruktive Befestigungselemente sind entsprechend den statischen Erfordernissen der zu befestigenden Ausstellungselemente auszulegen. Nicht zulässig sind Befestigungsmittel aus Kunststoff für konstruktiv wirksame und für die Statik relevante Verbindungen.

Für alle Oberflächen und sonstige sichtbaren Materialien sind vom Bieter Material- und Farbmuster einmalig vorzulegen. Alle Angaben dazu in den beiliegenden Plänen sind als Richtwerte zu verstehen. Die anfallenden Kosten für Muster und Materialproben sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Die nachfolgend beschriebenen Ausführungen wurden von den Architekten geplant und teilweise in Form von Leit- und Systemdetails dargestellt. Sie dienen in erster Linie der Darstellung der Gestaltungsabsicht und der geforderten Funktion. Die äußere Ansicht ist als verbindlich zu betrachten.

Alle Positionen des Leistungsverzeichnisses verstehen sich jeweils – auch wenn nicht explizit genannt – einschließlich der notwendigen Unterkonstruktion und aller Anschlüsse, Befestigungsmittel und Nebenleistungen.

Vorgeschlagene Techniken und (Unter-) Konstruktionen sind als beispielhaft zu verstehen. Die technische Konstruktion und Unterkonstruktion liegt immer in der Verantwortung des AN. Diese sind im Rahmen seines Angebotes auf die technische Machbarkeit hin zu überprüfen und damit verbundene Leistungen in seinem Angebot zu berücksichtigen.

Die Bemessung der Materialstärken, der Verankerungs-, Befestigungs- und Verbindungsmittel sind Sache des Bieters. Die in den Zeichnungen dargestellten Dimensionen sind lediglich vorbemessen.

Holzbau

Bei einseitig lackierten MDF-Flächen ist durch konstruktive Maßnahmen einem Verziehen vorzubeugen. Alle Oberflächenbeschichtungen (Lack, Schichtstoff etc.) sind nach dem Stand der Technik auszuführen. Wenn im LV nichts anderes vermerkt ist wird für Lackoberflächen Spritzlackierung verlangt (z.B. Drehrollen Kinderspur). Es gelten immer die Herstellerhinweise für die Verarbeitung für Lacke und Farben.

Es dürfen generell nur Produkte der Emissionsklasse E1 oder F0 verwendet werden. Dies ist durch einen entsprechenden Herstellernachweis oder ein Gutachten sicherzustellen. Die Qualität der Produkte hat dem Stand der Technik zu entsprechen. Nach Möglichkeit sollen lösungsmittelfreie Produkte verwendet werden.

Verglasungen

Sämtliche Gläser sind als Verbundsicherheitsglas (VSG, 2x 4 mm bzw. 2 x 6 mm) mit geschliffenen Kanten anzubieten. Sichtbare Scheiben sind mit geschliffenen und polierten Kanten anzubieten. Der Hersteller der Gläser muss einen Fremdüberwachungsvertrag mit einer autorisierten Institution nachweisen. Sämtliche Gläser sind ohne Stempel auszuführen.

Zur Verklebung müssen alle Haftflächen trocken, tragfähig, staub- und trennmittelfrei sein. Dauerhafte Verklebungen von Glasscheiben erfolgen ausschließlich als UV-Verklebung. In Ausnahmefällen und nur nach Genehmigung durch den AG können andere Klebmethoden vorgeschlagen werden. Diese müssen jedoch nachweislich schadstofffrei sein. Im Anschluss ist eine Grundreinigung durchzuführen. An den Glasstößen dürfen keine Lichtblitze entstehen. Die Stoßkanten dürfen also keinen Versatz aufweisen. Die Scheibendurchbiegung ist zu beachten.

Klebstoffe

Als Kleber zwischen Glas und Glas oder Glas und Metallprofilen sind UV-aushärtende und farblich neutrale Kleber vorzusehen, alle anderen Kleber als 2-Komponenten-Kleber. Der Kleber ist ausreichend lange zu bestrahlen und in vollständig ausgehärtetem Zustand zu liefern.

Metall- und Stahlbauteile

Oberflächen Stahlbau grundiert und lackiert: Oberflächenqualität mittlerer Standard, falls in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben.

Nicht sichtbare Stahlteile müssen zumindest allseitig mit einem Schutzanstrich versehen sein. Sichtbare Stahlteile sind, wenn nicht anders beschrieben, mit einer Spritzlackierung mit einer stoß- und kratzfesten Deckschicht zu versehen. Die Beschichtungen und Anstriche sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Schweißungen

Längsschweißnähte und Punktschweißungen sind an der dem Anblick abgewandten Seite angeordnet. Schweißarbeiten im Fischerhaus sind nicht zulässig!

Bohrungen

Bohrungen durch Metallteile mit Entfernen der Kantengrate und Gewindebohrungen sind in die EP einzukalkulieren.

Schrauben

Wenn nicht anders beschrieben, sind Schrauben versenkt auszuführen. Verwendung von hochwertigen, nach optischen Gesichtspunkten ausgewählten Schrauben, wie Torx, wo notwendig Sicherheitsschrauben.

Beschläge und Sperren

Alle Beschläge sind zu bemustern, der Planer behält sich vor, andere gleichwertige Produkte ohne Mehrpreis ausführen zu lassen. Beschläge sind in Abstimmung auf die Dimensionen, Gewichte und Anforderungen der Teile sowie in den eventuell angegebenen Modellen und Typen anzubieten und in ausreichender Anzahl anzuordnen, so dass die Lasten mit Sicherheit aufgenommen werden können und eine objektaugliche Funktion gewährleistet ist.

Alle Beschlagsteile müssen korrosionsbeständig sein. Alle beweglichen Beschlagsteile sind leicht schließ- und gangbar auszuführen. Bei allen Bedienelementen ist darauf zu achten, dass diese „vom Stand aus“ ohne Schwierigkeiten bedient werden können. Die Möglichkeit der Wartung, Einstellung und Instandhaltung der Beschläge muss auch im eingebauten Zustand gegeben sein. Beschläge sind prinzipiell verdeckt anzuordnen. Das Einlassen der Beschläge muss bündig erfolgen.

Beschlagsysteme, Bänder, Schlösser, Eckbeschläge etc. müssen aus einem System stammen und sind mit der Vorlage der Werkzeichnung nach Aufforderung durch den Auftraggeber zu bemustern.

Schlösser

Alle Schlösser sind, wenn nicht anders beschrieben, mit einem einheitlichen Schließsystem auszuführen inkl. der Bereitstellung von 4 Schlüsseln.

Elektroarbeiten, Verkabelung

Beleuchtungen in Vitrinen, Ausstellungselementen und sonstigen Bauteilen sind entsprechend den Einzelbeschreibungen auszuführen und beinhalten die komplette Verkabelung innerhalb der Ausstellungselemente bis zum Anschlusspunkt, der mit dem Verkabelungsdienstleister abgesprochen werden muss. Sichtbare Verkabelungen müssen im Detail abgestimmt und auf ihre Optik hin überprüft werden.

Leuchtmittel

Die Leuchtmittel sind grundsätzlich im Einheitspreis enthalten und anzubieten. Das Ermitteln der erforderlichen Massen, Prüfen und Einsetzen ist Sache des AN. Die anzubietenden Standardleuchten müssen den VDE-Vorschriften entsprechen, vom VDE geprüft und gekennzeichnet sein.

Verdrahtung

Alle Leuchten müssen mit wärmebeständigen Leitungen nach VDE 01005/73 § 32b verdrahtet sein. Kabeldurchführungen sind immer zu entgraten und ggf. mit Gummimuffen abzudichten.

Entstörung

Alle erforderlichen Betriebsgeräte müssen rundfunk- und fernsehentstört sein.

Verwendete Kabel

Alle verwendeten Kabel müssen halogenfrei sein.

Hochfrequenztrafo für Niedervoltleuchtmittel

Niedervoltlampen müssen, wenn nicht anders angegeben, mit elektronischen Hochfrequenztransformatoren betrieben werden. Diese müssen mit einem elektrisch reversiblen Thermo-, Kurzschluss- und Überlastschutz ausgestattet sein und für den Betrieb bis 70 °C geeignet sein. Brummende Transformatoren sind auszutauschen.

Wärmebelastung

Vorgegebene Konstruktionen sind eigenverantwortlich auf ihre Wärmebelastung zu überprüfen und ggf. in Abstimmung mit dem Planer zu ändern.

Lichtfarbe/Ausstrahlwinkel

Die Lichtfarben/Ausstrahlwinkel der verwendeten Leuchtmittel sind immer mit dem Planer bei einer Bemusterung abzustimmen. Bei mehreren unterschiedlichen Leuchtmitteln in einem Ausstellungsbe- reich ist darauf zu achten, dass diese dieselbe Lichtfarbe haben.

Hinterleuchtungen sind absolut gleichmäßig zu realisieren. Verschattungen am Versatz der Leuchten oder an den Randbereichen sind unzulässig. Bei Bedarf sind zusätzliche Streuebenen einzuplanen.

Anschluss der Leuchten

Zur Montage gehört grundsätzlich auch das Anschließen der Leuchten, auch die Ausführung von Durch- gangsverdrahtung und das Einsetzen und Ausrichten der Leuchtmittel. Die Feinjustierung kann u. U. erst mit der Bestückung der Vitrinen geschehen.

Reinigung

Die Arbeiten des Auftragnehmers werden nur im mängelfreien und in absolut gereinigtem Zustand abgenommen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Reinigung (bei Vitrinen innen und außen) sach- gemäß vorzunehmen. Die verwendeten Reinigungsmittel dürfen an der Oberfläche keine Filme bilden und dürfen Dichtungen, Beschichtungen und Oberflächen nicht angreifen oder beschädigen.